

## Nutzungsvorgaben für den Sportbetrieb im Sportpark der Gemeinde Nauheim

### Grundsätzliches

- Jeder Verein hat auf Grundlage der **Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie** der Hessischen Landesregierung vom 07.05.2020 und den sportartenspezifischen Regeln der Verbände ein Trainings- und Hygienekonzept zu erstellen und dem Betreiber des Sportparks vorzulegen.
  - **Kontakt:** Herr Manfred Gescheidle, E-Mail: [sportpark@nauheim.info](mailto:sportpark@nauheim.info), Telefon: 0151-44167911
  - **Die Vereine werden gebeten, bestehende Hygienekonzepte nochmals hinsichtlich der aktuellen Vorgaben kritisch zu prüfen.**
- Zugang zum Sportpark haben nur symptomfreie Sportler. Sportler mit Fieber, Halsschmerzen oder anderen grippeähnlichen Symptomen müssen das Training sofort abbrechen und die Anlage verlassen.
- Im Verdachtsfall bzw. einer nachgewiesenen Ansteckung innerhalb der Trainingsgruppe ist der Trainingsbetrieb einzustellen. Eine Wiederaufnahme kann nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt erfolgen.

### Ein- und Ausgänge

1. **Kunstrasenfelder – Eingang/Ausgang über die Königstädter Straße**
2. **Naturrasen/Leichtathletik-Anlage und Gymnastikwiese – Eingang/Ausgang Tor Sportparkeingangsgebäude oder Tor Skiclub**

### Zutritt zum Sportpark

Da die Anlage rein zu Wettkampf- und Trainingszwecken geöffnet wird, haben die Übungsleiter sicherzustellen, dass die Eingänge verschlossen bleiben und sich Ihre Gruppen zügig einfinden. Die Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass gerade beim Ankommen auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten ist. Beim Kommen und Gehen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### Änderung des Belegungsplanes

Um Kontaktmomente zwischen den Sportparknutzern möglichst gering zu halten, muss zwischen zwei Trainingsstunden immer ein Puffer von 15 Minuten eingeplant werden. Die Übungsstunde muss demnach so aufgebaut sein, dass am Ende der Belegungszeit alle Sportler das genutzte Segment bereits verlassen haben.

Beispiel: 15.00 bis 16.00 Uhr Verein X

→ Sportler müssen bis 16.00 Uhr den Platz/Trainingsbereich verlassen

16.00 - 17.00 Uhr Verein Y

→ Sportler müssen bis 17.00 Uhr den Platz/Trainingsbereich verlassen

### **Auflagen für die Übungsleiter/in**

- Jede/r Übungsleiter/in muss einen Mundschutz um den Hals tragen, damit dieser im Verletzungsfall schnell zur Hand ist. Außerdem sind Handschuhe mitzuführen, um Erst-Hilfe leisten zu können.
- Der/Die Übungsleiter/in hat die Pflicht, auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Der/Die Übungsleiter/in muss pro Trainingsstunde eine Anwesenheitsliste führen. Darauf werden Datum, Uhrzeit sowie die Namen und Telefonnummern jedes einzelnen Teilnehmers vermerkt.
- Die Listen verbleiben in der Verantwortung der Vereine und müssen für die Dauer eines Monats aufbewahrt werden, um sie im Falle einer Infektion dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung stellen zu können.
- In den genutzten Bereichen sind die Türklinken und evtl. Armaturen vor Verlassen des Sportparks zu reinigen.

### **Auflagen für die Sportler**

- Beim Eintreten und Verlassen des Sportparks empfehlen wir eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Kinder unter 6 Jahren sind hiervon grundsätzlich ausgenommen).
- Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen.

### **Durchführung der Trainingsstunde**

- Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb darf nur alleine oder mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes ausgeübt werden.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre können im Freien in Gruppen unabhängig von der Personenzahl mit bis zu zwei Trainern Sport treiben.
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Die Trainer sind ebenfalls in einer Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit sowie Namen und Telefonnummern zu dokumentieren. Die Listen verbleiben in der Verantwortung der Vereine und müssen für die Dauer eines Monats aufbewahrt werden, um sie im Falle einer Infektion dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung stellen zu können.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen etc. ist zu verzichten.

### **Reinigung von Sportgeräten**

- Ein Handdesinfektionsspender wird in den Eingangsbereichen des Sportparks bereitgestellt.
- Die gemeindeeigenen Sportgeräte sind nicht zur Nutzung freigegeben.
- Sportgeräte sind demnach soweit möglich mitzubringen.
- Die genutzten Sportgeräte und Materialien müssen nach der Benutzung von den Sportlern desinfiziert werden.

- Hierfür müssen Desinfektionsmittel und Tücher zunächst mitgebracht werden.
- Der Übungsleiter/Die Übungsleiterin trägt die Verantwortung dafür, dass die Geräte und Materialien ordentlich gereinigt werden.

### **Sonstiges**

- Außerhalb des Trainingsbetriebes ist der Aufenthalt in den Gebäuden und auf dem Gelände, einschließlich des Parkplatzes nicht erlaubt.

Die allgemeinen Regeln werden durch Aushang an den Eingängen noch einmal kenntlich gemacht.

Wir bewerten die allgemeine Entwicklung regelmäßig neu und werden im Austausch bleiben, wenn es erforderlich wird.

Stand: Nauheim, den 26.04.2021